



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2020/184
<b>Datum:</b>	15.07.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.07.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 15.07.2020  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 15.07.2020  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jutta Heger	Zimmer:	3.3
E-Mail:	jutta.heger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001

Haushaltsüberschreitung:  
HSt. 9000 8321 Kreisumlage

**Kenntnisnahme:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2020 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 9000 8321	Kreisumlage	10.130.000,00 €	128.078,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0616 – Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer.

## **Sachvortrag:**

Bei der Haushaltsplanung 2020 war der genaue Umlagesatz für die Kreisumlage noch nicht bekannt, es wurde von einem unveränderten Umlagesatz wie in 2019 in Höhe von 39 Punkten ausgegangen. Die Umlagekraft der Stadt Kitzingen für 2020 beträgt 25.969.816,00 €. Für 39 Punkte (10.128.228,24 €) wurde ein Ansatz von 10.130.000,00 € eingestellt.

Mit Kreisumlagebescheid vom 15.06.2020 teilte das Landratsamt Kitzingen mit, dass der Umlagesatz in der Kreistagssitzung am 20.04.2020 auf 39,5 v. H. festgesetzt wurde und die anteilige Kreisumlage für die Stadt Kitzingen 10.258.077,32 € beträgt. Das bedeutet, dass für eine um 0,5 v. H. höhere Kreisumlage 129.849,08 € mehr zu zahlen sind. Die Überschreitungssumme beträgt somit 128.077,32 €.